

## **ELISABETH-MARKSTEIN-PREIS DER UNIVERSITAS AUSTRIA ZUR ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN, DIE ZUR FÖRDERUNG DES SPRACHMITTLUNGSBERUFS BEITRAGEN**

Die Stiftung des Preises wurde von den UNIVERSITAS-Austria-Ehrenmitgliedern, insbesondere L. Katschinka, G. Reinagel und A. Weich aus Anlass des 60-Jahre-Jubiläums von UNIVERSITAS Austria angeregt und im Vorfeld des 60-Jahre-Jubiläums von UNIVERSITAS Austria beschlossen.

Der ELISABETH-MARKSTEIN-Preis dient der Anerkennung eines preiswürdigen Engagements zu Gunsten der Interessen des Sprachmittlungsberufes.

Mit der Verleihung des Preises soll auch die öffentliche Anerkennung des Sprachmittlungsberufes gefördert werden.

Kandidaturen für den Preis werden dem UNIVERSITAS-Austria-Vorstand für UNIVERSITAS-Austria-Mitglieder und/oder andere Personen vorgeschlagen.

Kandidaturen für den Preis können von UNIVERSITAS-Austria-Mitgliedern und anderen Personen eingereicht werden.

Die Kandidaturen sollen die Person und ihre jeweiligen Leistungen beschreiben und können von weiteren Personen unterstützt werden.

Eine Jury aus drei Personen, vorzugsweise Ehrenmitgliedern, entscheidet über die eingereichten Anträge. Die drei eingangs genannten Ehrenmitglieder sind die Jury für die erste Vergabe des ELISABETH-MARKSTEIN-Preises und gehören bis auf Weiteres der Jury an.

Der/die UNIVERSITAS-Austria-Präsident/in oder ein anderes Mitglied des UNIVERSITAS-Austria-Vorstandes gehört *ex officio* der Jury an. Dieses Jury-Mitglied hat beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

Bei Ausscheiden eines Jury-Mitglieds (Ehrenmitglieds) kooptieren die beiden anderen Jury-Mitglieder (Ehrenmitglieder) das dritte Jury-Mitglied, vorzugsweise aus den Reihen der Ehrenmitglieder. Im Falle des Ausscheidens aller Jury-Mitglieder, die der Jury nicht *ex officio* angehören, bestellt der Vorstand von UNIVERSITAS Austria die Jury neu.

Der ELISABETH-MARKSTEIN-Preis wird erstmals anlässlich der 60-Jahr-Feier von UNIVERSITAS Austria im September 2014 vergeben. Danach wird der ELISABETH-MARKSTEIN-Preis alle zwei Jahre, jeweils in einem Jahr, in dem keine UNIVERSITAS-Austria-Vorstandswahlen stattfinden, vergeben.

Die Preisverleihung findet anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung oder eines anderen Ereignisses, zu dem alle Mitglieder von UNIVERSITAS Austria eingeladen sind, statt. Dabei sollen der/die Preisträger/in und seine/ihre Leistungen den Mitgliedern vorgestellt werden. Der/die Preisträger/in soll mittels Medienarbeit (Pressekonferenz, Presseaussendung, Interviews in den Print- und/oder Audio-/Videomedien usw.) der Öffentlichkeit vorgestellt sowie der Sprachmittlungsberuf präsentiert werden.

Der ELISABETH-MARKSTEIN-Preis besteht aus einer Medaille und einer Urkunde, umfasst aber keine Geldleistung.

2013-10-19